

**EINGEGANGEN 03. März 2022**

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter  
Luisenstr. 7  
65185 Wiesbaden

Datum: 22. Februar 2022

Seite 1 von 3

Aktenzeichen 94.16.03  
bei Antwort bitte angeben

RR'in

Telefon 0211 855-

Telefax 0211 855-

### **Ihre Eingabe vom 21. Dezember 2021 - Pflegeheim**

Anlage: Beispiel Wochenplan der Aktivitäten

Sehr geehrter Herr,

mit Schreiben vom 21. Dezember 2021 haben Sie sich bezüglich der Pflegeeinrichtung erneut an Herrn Minister Laumann gewandt. Herr Minister hat mich gebeten, Ihnen in Funktion als oberste Fachaufsicht für das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) zu antworten. Dem komme ich gerne nach.

Sie nehmen Bezug auf die Empfehlung aus Ihrem an Herrn Minister gerichteten Schreiben vom 15. September 2021, dass Bewohnerinnen und Bewohner bzw. deren Betreuerinnen und Betreuer regelmäßig auf die Möglichkeit und die Empfehlung zur Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen hinzuweisen sind. Hierzu hatte Herr Minister Ihnen mit Schreiben vom 18. November 2021 mitgeteilt, dass das Wohn- und Teilhabegesetz voraussetzt, dass die Einrichtungen u. a. Sorge dafür zu tragen haben, dass die Pflegebedürftigen eine am persönlichen Bedarf ausge-richtete, gesundheitsfördernde und qualifizierte Betreuung erhalten und umfassend über Möglichkeiten und Angebote der Beratung, Hilfe, Pflege und Behandlungen informiert werden und das dazu auch Vorsorgeun-tersuchungen gehören. Weiter hatte Herr Minister Sie darüber in Kenntnis gesetzt, dass es im Pflegeheim keine Anhaltspunkte für diesbezügliche Mängel gibt.

Dienstgebäude und Lieferan-  
schrift:

Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mags.nrw.de  
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linie 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 708, 732  
Haltestelle: Polizeipräsidium

Ihr aktuelles Schreiben verstehe ich nun so, dass Sie die vorangegangene Aussage von Herrn Minister so interpretieren, dass sich hieraus für die Einrichtungen per se eine Verpflichtung für individuelle Erinnerungen an konkrete Vorsorgetermine ergibt. Falls das der Fall sein sollte, teile ich Ihnen hierzu rein vorsorglich klarstellend mit, dass sich eine Pflicht für Erinnerungen an jede mögliche Vorsorgeuntersuchung einer jeden Bewohnerin oder eines jeden Bewohners aus dem Wohn- und Teilhabegesetz so nicht herleiten lässt.

— Die Einrichtungen haben die pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohner nach der Zielsetzung des WTG bei der Wahrnehmung von Vorsorgeuntersuchungen regelmäßig zu unterstützen. Wie die Einrichtungen dieses Ziel erreichen, ist ihnen allerdings im Detail freigestellt. Wie Sie auch selbst in Ihrem vorangegangenen Schreiben festgehalten haben, fällt die Wahrnehmung von Vorsorgeuntersuchungen primär in die Eigenverantwortung der Bewohnerinnen und Bewohner bzw. in die Verantwortung ihrer Betreuerinnen und Betreuer. Durch den Einzug von — Pflegebedürftigen in eine Einrichtung geht die Gesundheitsfürsorge nicht automatisch von den Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. deren Betreuerinnen und Betreuern auf die Einrichtung über.

Ich habe Ihr Schreiben nochmals zum Anlass genommen, die Einrichtung über die WTG-Behörde und die Aufsichtsbehörde zu bitten, mir über den aktuellen Stand in der Einrichtung zu berichten.

Die Einrichtungsleitung teilt nun mit, dass in der Einrichtung Flyer zu Vorsorgeuntersuchungen ausliegen. Zudem werden diese Flyer mit Informationen einmal im Jahr an die Betreuerinnen und Betreuer mit Zuständigkeit für die Gesundheitsfürsorge versendet. Bewohnerinnen und Bewohner ohne Betreuung werden diesbezüglich einmal im Jahr beraten. Damit kommt die Einrichtung nach meiner Einschätzung ihrer Aufgabe nach dem WTG in ordnungsgemäßem Umfang nach.

Zu freiheitsentziehenden Maßnahmen berichtet die Einrichtungsleitung zudem, dass die Einwilligungen einmal im Quartal abgefragt und dokumentiert werden. Die Ordner mit den Einwilligungen befinden sich auf den jeweiligen Wohnbereichen.

Zum Themenbereich Rauchen hat die Einrichtungsleitung die Information ergänzt, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner, die nicht eigen-

ständig nach draußen gelangen können, beim Rauchen im Zimmer begleitet werden. Es gibt somit als Entgegenkommen der Einrichtung das Angebot des begleiteten Rauchens.

Auch die Teilhabeangebote wurden nach Auskunft der Einrichtungsleitung nochmals ausgebaut. Es finden jeden Vormittag und jeden Nachmittag Gruppenangebote statt. Die Angebote berühren unterschiedliche Bereiche: Motorik, Sinne, Gedächtnis. Einmal in der Woche gibt es abends einen Stammtisch. Zudem ist das Wunschangebot eingeführt worden. Hier können Bewohnerinnen und Bewohner das Angebot selbst bestimmen. Eine Schulung zum Mobilitätstraining ist erfolgt und die Quizfragen wurden aufgestockt. Die Einrichtungsleitung hat den Aufsichtsbehörden einen beispielhaften Wochenplan vorgelegt, den ich Ihnen als Anlage ebenfalls gerne zur Kenntnis gebe.

Die letzte Regelprüfung in der Einrichtung hat im September 2021 stattgefunden. Es wurden dabei keine Mängel festgestellt. Im aktuellen Gespräch der WTG-Behörde mit der Vorsitzenden des Bewohnerbeirates äußerte diese sich zudem lobend über die neue Leitung der Einrichtung und über die erfolgten Veränderungen. Auch von ihr wurden keine weiteren Mängel benannt. Im Rahmen ihrer Prüfung konnte durch die WTG-Behörde außerdem festgestellt werden, dass die Bewohnerinnen und Bewohner bezüglich ihrer notwendigen Arztkontakte durch die Einrichtung angemessen unterstützt werden. Beschäftigungsangebote werden individuell geplant. Zusätzlich zu den Gruppenangeboten werden Angebote der Einzelbetreuung vorgehalten.

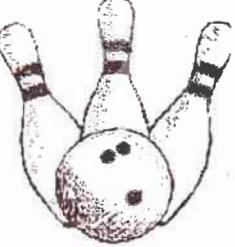
Ich möchte Ihnen nochmals für Ihr Engagement für die Bewohnerinnen und Bewohner danken und hoffe, ich konnte mit meinem Bericht Ihre ggf. noch offenen Fragen zufriedenstellend beantworten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Alle Gruppenangebote werden unter Einhaltung der Hygieneanforderungen durchgeführt.

Wochenplanung: 03.01. - 09.01.2022

Einzelbetreuungen finden parallel statt.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
<b>Vor- mittag</b>	<p><u>10:30 Uhr</u></p> <p>Bewegungsmix &amp; Kognition</p> 	<p><u>10:30 Uhr</u></p> <p>Kreatives Gestalten</p> 	<p><u>10:30 Uhr</u></p> <p>Gymnastik &amp; Musik</p> 	<p><u>10:30 Uhr</u></p> <p>Neujahrsempfang</p>  <p>Im Speisesaal</p>	<p><u>10:30 Uhr</u></p> <p>Tai Chi</p> 	<p><u>11:00 Uhr</u></p> <p>Musikalisches Klön-Café &amp; Tea Time - rund um Haus, Hof &amp; Garten</p> 	<p><u>09:30 Uhr</u></p> <p>Fernsehgottesdienst</p>  <p><u>11:00 Uhr</u></p> <p>Herzenthemen - Gott und die Welt Gesprächskreis</p> 
<b>Nach- mittag</b>	<p><u>14:30 Uhr</u></p> <p>"Musik liegt in der Luft !"</p> 	<p><u>14:30 Uhr</u></p> <p>"Gedichte, Witze, Geschichten, Musik"</p> 	<p><u>14:30 Uhr</u></p> <p>Kegeln</p> 	<p><u>15:00 Uhr</u></p> <p>Kaffee &amp; Kuchen in den Bereichen</p> 	<p><u>15:00 Uhr</u></p> <p>"Jung trifft Alt" Spaziergang</p>  <p><u>15:00 Uhr</u></p> <p>Wir spielen Wii !</p>  <p><u>17:00 Uhr</u></p> <p>Stammtisch</p> 		